

Hier bekommst du alle Infos:

GEWERKSCHAFT PRO-GE

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien,
Telefon: (01) 534 44-69 575, Fax: (01) 534 44-103 400
E-Mail: akue@proge.at
www.proge.at

Landessekretariat Burgenland

Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt
Mo.–Fr. 8⁰⁰–12⁰⁰ Uhr
Telefon: +43 (0)2682/ 770 53
burgenland@proge.at

Landessekretariat Kärnten

Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt
Mo.–Fr. 8⁰⁰–12⁰⁰ Uhr
Telefon: +43 (0)463/ 58 70-414
kaernten@proge.at

Landessekretariat Niederösterreich

Elisabethstraße 38, 2500 Baden
Telefon: +43 (0)2252/ 443 37 u. 446 75
niederosterreich@proge.at

Landessekretariat Oberösterreich

Volksgartenstraße 34, 4020 Linz
Telefon: +43 (0)732/ 65 33 47
oberoesterreich@proge.at

Landessekretariat Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg
Telefon: +43 (0)662/ 87 64 53-241
salzburg@proge.at

Landessekretariat Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz
Telefon: +43 (0)316/ 70 71-275
steiermark@proge.at

Landessekretariat Tirol

Südtiroler Platz 14–16, 6010 Innsbruck
Mo.–Do. 8⁰⁰–16⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰–12⁰⁰ Uhr
Telefon: +43 (0)512/ 597 77-506
tirol@proge.at

Landessekretariat Vorarlberg

Reutegasse 11, 6900 Bregenz
Mo.–Fr. 8⁰⁰–12⁰⁰ Uhr
Telefon: +43 (0)5574/ 717 90
vorarlberg@proge.at

Landessekretariat Wien

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Lift B/3. Stock/Zone 4
Mo.–Do. 8⁰⁰–15⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰–12⁰⁰ Uhr
Telefon: +43 (0)1/ 534 44 69-660
wien@proge.at

Aufgrund von COVID-19:
Bitte nur nach telefonischer
Terminvereinbarung!

www.leiharbeiter.at

Impressum:

Herausgeber und Hersteller:
ÖGB, Gewerkschaft PRO-GE,
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Für den Inhalt verantwortlich:
PRO-GE Branchenbüro AKÜ
Herstellungsort: Wien

Gewerkschaftliche Soforthilfe für LeiharbeiterInnen

MITGLIEDER HABEN'S BESSER!

Gewerkschaft PRO-GE
Die starke Vertretung für
LeiharbeiterInnen!
www.leiharbeiter.at

Arbeitslos?
Hol dir deine Soforthilfe!



Arbeitslosenunterstützung aus dem Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)

Arbeitslos gewordenen LeiharbeiterInnen steht nach einer Woche eine Unterstützung von **270,- Euro** zu. Sofern ein Monat nach dem arbeitsrechtlichen Ende des Arbeitsverhältnisses immer noch kein neues sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wurde, stehen **weitere 270,- Euro** zu. Ehemals **geringfügig beschäftigte** LeiharbeiterInnen erhalten einmalig **70,- Euro**.

Die Gewerkschaft PRO-GE zahlt ihren Mitgliedern die 270,- bzw. 70,- Euro sofort in bar aus und übernimmt die Antragstellung beim Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF).

Voraussetzungen für die Gewerkschaftliche Soforthilfe aus dem Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF):

- **Durchgängige Beschäftigung** als überlassene/r ArbeitnehmerIn bei einem gewerblichen (nicht gemeinnützigen!) Überlasser in Österreich für mindestens 2 Monate vor dem arbeitsrechtlichen Ende.
- Das Arbeitsverhältnis darf **nicht durch Arbeitnehmerkündigung**, unberechtigten vorzeitigen Austritt oder berechtigte Entlassung beendet worden sein.
- Eine Woche bzw. ein Monat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurde noch **kein neues sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis** begründet.
- **Fristgerechter Antrag** innerhalb von 6 Monaten nach dem arbeitsrechtlichen Ende.

WICHTIG: Die 270,- bzw. 70,- Euro Unterstützung der PRO-GE wird **ohne Abzüge** ausbezahlt. Sie gilt nicht als Einkommen, muss daher nicht versteuert werden und wird auch nicht auf das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe angerechnet.

Mehr Informationen über die Leistungen des SWF gibt es unter www.swf-akue.at

Gewerkschaftliche Soforthilfe

**Arbeitslos?
Wir zahlen in bar aus!**

PRO-GE Mitglieder, die Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung aus dem SWF haben, erhalten von der Produktionsgewerkschaft die Gewerkschaftliche Soforthilfe.

Die PRO-GE zahlt ihren Mitgliedern die Unterstützung von **270,- bzw. 70,- Euro sofort in bar** aus und übernimmt die Antragstellung beim Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF).

- Die Gewerkschaftliche Soforthilfe kann in allen Landes-, Regional- und Bezirkssekretariaten der PRO-GE in Anspruch genommen werden. Adressen siehe letzte Seite bzw. unter www.proge.at

- **Mitzubringen sind: Lichtbildausweis, Lohnzettel, Dienstzettel/Arbeitsvertrag, Überlassungsmitteilung, An- und Abmeldung bei der Österreichischen Gesundheitskasse sowie den Versicherungsdatenauszug (kostenlos bei der Österreichischen Gesundheitskasse erhältlich)**

Die Produktionsgewerkschaft PRO-GE setzt sich für die Rechte von LeiharbeiterInnen ein, berät ihre Mitglieder in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und verhandelt jedes Jahr Lohnerhöhungen im Kollektivvertrag. **Um Mitglied der Produktionsgewerkschaft zu werden, einfach online anmelden: www.proge.at/mitgliedsanmeldung**



www.leiharbeiter.at